

Vorstadtunruhen in französischen Großstädten

1. Erscheinungsformen
2. Ursachen
3. Bekämpfungsansätze

Erschienen in: Die Kriminalpolizei 2002

Autoren:

Bernd Belle, Kriminaloberrat
Koordinator

Wolfgang Nöske, Polizeikommissar
Leiter Lagezentrum

Gemeinsames Zentrum
der deutsch-französischen
Polizei- und Zollzusammenarbeit
Straßburger Straße 14
77652 Offenburg
CENTRO@1.lka.bwl.de



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	3
1. Erscheinungsformen	3
1.1 Begriffsdefinition	3
1.2 Unsicherheitsgefühl	4
1.3 Die Schattenwirtschaft in den Problemvierteln	5
1.4 Verhältnis Schattenwirtschaft / urbane Gewalt	6
1.5 Ghettoisierung	6
1.6 Gewalt an Schulen	8
1.7 gefährliche Spiele	8
2. Ursachen	9
2.1 Auslöser für Gewalttätigkeiten und Konflikte	9
2.2 Soziologische Aspekte	10
2.3 Verlust von Bezugspunkten	12
2.4 Formen der Neuorientierung	12
3. Bekämpfungsansätze	13
3.1 Exkurs	13
3.1.1 Struktur der Polizei	13
3.1.2 Der politische Aufbau Frankreichs	13
3.2 Koordinierungsdefizite	13
3.3 Skala der Gewalt	14
3.4 Vorhersehbarkeit	16
3.5 Police de Proximité	17
3.6 Adjoints de Sécurité	17
3.7 Maßnahmen der Einzelhändler	18
3.8 Mediatoren	18
Schlussbemerkung	19
Quellen	20
Glossar	20

Einleitung

Brennende Autos sind Erscheinungen, die am augenfälligsten ein Synonym für den Begriff der urbanen Gewalt in den Vororten französischer Großstädte darstellen.

Jugendliche und jugendliche Banden entwenden Fahrzeuge, um sich mit der Polizei Straßenrennen zu liefern. Diese sogenannten "Rodeos" enden meist damit, dass die Fahrzeuge irgendwo stehen gelassen und zur Spurenvernichtung angezündet werden, falls die Täter nicht zuvor von der Polizei gestellt wurden.

Im Elsass ist es in der Neujahrsnacht zu schweren Ausschreitungen gekommen. Allein in Straßburg zündeten meist jugendliche Randalierer 44 Autos an. Vier Polizisten wurden bei einem Einsatz verletzt. Im Oberelsass wurden 25 Autos angezündet, davon mindestens zehn in Mulhouse. Insgesamt gingen im Elsass 76 Autos in Flammen auf. (...) In Barr waren mehrere Sprengstoffanschläge.

(...) Im Jahr 2001 seien 1260 Autos im Großraum Straßburg angezündet worden, bestätigte am Dienstag der Präfekt. Das waren 24 Prozent mehr als im Jahr zuvor.¹

Die übrigen Delikte², die den Begriff der urbanen Gewalt mit prägen, sind nicht spektakulär genug, um in den täglichen Nachrichtensendungen der Fernsehanstalten einen Platz eingeräumt zu bekommen, weil sie auf den ersten Blick nicht immer sichtbar sind. In den Printmedien werden diese Kriminalitätsphänomene aber immer erwähnt und diskutiert.

Es handelt sich häufig um Angriffe auf Busfahrer, Taxifahrer, Fahrpersonal, Briefträger sowie Überfälle auf Ältere und Schwache, welche in ihrer Intensität und Rohheit zunehmen.

Laut kriminologischer Studien reicht es vielen Tätern nicht mehr, älteren Frauen die Handtasche zu entreissen. Sie gehen vermehrt dazu über, die Frauen zusammenzuschlagen, um sie dann erst zu berauben³.

1. Erscheinungsformen

1.1 Untersuchung des Phänomens:

Anlässlich von Krawallen Jugendlicher in 2 Städten im Großraum Lyon⁴ im Jahre 1991, gab die Direction Centrale des Renseignements Généraux⁵ eine Untersuchung in Auftrag, die den Begriff der "urbanen Gewalt" hervorgebracht.

Untersucht wurden 800 Stadtviertel in ganz Frankreich, welche von den örtlichen Behörden, in Bezug auf Krawalle, als problematisch angesehen wurden⁶.

Die Untersuchung erlaubte die systematische kartografische Erfassung der Problembezirke – unter ständiger Aktualisierung der gewonnenen Daten⁷.

¹ NEUBAUER, Michael (2002) Brennende Autos, Schüsse auf Polizei, in BADISCHE ZEITUNG, AUSGABE ORTENAU, 02.01.2002

² U.a. Sachbeschädigungen an Kfz und Gebäuden, Graffiti, Beleidigungen, Bedrohungen, Körperverletzungen, Raub und sonstige Eigentumsdelikte, Landfriedensbruch, Brandlegung an Tiefgarage.

³ Vgl. BAUER, Alain (1998) Violence urbaine : des faits et des pistes, in LIBERATION – Le Quotidien, 31.01.1998, Abrufdatum: 14.11.2000, <http://www.liberation.com/quotidien/debats/janvier98/bauer0131.html>

⁴ Vaulx-en-Velin und Venissieux

⁵ Die Direction Centrale des Renseignements Généraux (DCRG) ist eine eigene Abteilung des Innenministeriums deren Aufgabe es ist, Informationen aus allen Lebensbereichen (öffentliche Sicherheit, Politik, Kultur, Wissenschaft usw.) zu sammeln. Die Informationen werden dem Innenministeriums sowie anderen "interessierten" Institutionen zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter der DCRG sind Polizeibeamte. Die DCRG hat in allen Départements eine zentrale Dienststelle (Direction Départementale des Renseignements Généraux – DDRG).

⁶ Vgl. SOULLEZ, Christophe (1997) Violences urbaines : description & réponses institutionnelles, in UNIVERSITE PANTHEON-ASSAS PARIS II (Hrsg.), Paris, Abrufdatum: 14.11.2000, http://www.u-paris2.fr/mcc/html/archives/memoires_theses/soullez/sommaire.html

⁷ derzeit werden in ganz Frankreich noch 734 Viertel als Problemviertel (Quartiers sensibles) eingestuft: Stand 05/2001 (Ergebnis einer

Die Polizei versucht die Intensität von Gemeinschaftsaktionen bzw. deren Ausbleiben vorherzusehen.

Hierzu entwickelte die Autorin⁸ des Untersuchungsberichts der DCRG die "Skala der Gewalt" als Hilfsmittel zur Klassifizierung der Vorkommnisse.

Bei den Tätern, die hinsichtlich der urbanen Gewalt am intensivsten in Erscheinung treten, handelt es sich um die Altersgruppe der 16 – 18 Jährigen, gefolgt von den 13 – 15 Jährigen⁹

Die Reaktionen der Täter nehmen Ausmaße an, die an kriegerische Auseinandersetzungen erinnern. Es erfolgen direkte Reaktionen auf Aktionen der Polizei gegen den illegalen Handel mit Drogen und Hehlerwaren.

Die Gewaltaktionen sind perfekt organisiert und dienen einzig und allein dem Ziel, ein Gebiet für die illegalen Geschäfte zu schützen und zu sichern.

Zu diesen Gewalttätigkeiten zählen unter anderem auch Stromunterbrechungen, Besetzungen von Dächern durch Jugendliche, die mit Gullydeckeln bewaffnet, jederzeit bereit sind, Einsatzfahrzeuge und Einsatzkräfte damit zu bewerfen. Zur Perfektionierung geplanter Gewaltaktionen gehören auch "Späher" – ausgerüstet mit Mobiltelefonen.

Wenn ein Stadtviertel ohne tägliche Gewalt, durch ein dramatisches Ereignis¹⁰ Schauplatz eines kleineren Krawalls wird, kann die Situation schlagartig eskalieren. Aus dem kleinen Krawall wird dann plötzlich ein schwerer Landfriedensbruch, mit unter Umständen bürgerkriegsähnlichen Zuständen.

Aufgrund vielfältiger Ursachen wird eine Gegenkultur mit anarchistischen Zügen hervorgebracht, welche die Gelegenheit von Reibereien zwischen den Jugendlichen und den Institutionen fördert und eigene Gewalttätigkeiten damit rechtfertigt, dass sie die legale Antwort auf die institutionelle Gewalt seien.

1.2 Unsicherheitsgefühl / Sicherheitsaspekte:

In ungefähr der Hälfte der untersuchten Viertel, wurde ein Gefühl der Unsicherheit unter der Wohnbevölkerung festgestellt, obwohl die Kriminalitätszahlen dort immer niedriger waren, als im Rest der Stadt¹¹.

Das geäußerte Unbehagen kann also nicht in direkte Relation zur Kriminalität gesetzt werden.

Der Vertrauensverlust vieler "Normalbürger" in die Institutionen Polizei und Justiz sowie die damit einhergehende Verbitterung mancher, führt nur selten zu Fällen übertriebener Selbstjustiz. Die Verbitterung bewirkt mitunter jedoch eine Steigerung des Unsicherheitsgefühls und eine Rückzugsmentalität bei der Wohnbevölkerung bis hin zur Ablehnung staatlicher Institutionen¹².

Diese Ablehnung kann sich in verschiedenen Formen darstellen. Es reicht von der Nichtteilnahme am öffentlichen Leben (Wahlen, Hausversammlungen usw.) bis hin zur Gewaltanwendung.

Abteilungsleiterbesprechung: Villes et Banlieues der DCRG – die Einteilung erfolgte nach der "Skala der Gewalt", siehe Ziffer 3.5

⁸ Commissaire Divisionnaire a.D. Lucienne BUI-TRONG

⁹ DDSP 77 (2001) REUNION VIOLENCES URBAINES, Protokoll vom 17.01.2001

¹⁰ beispielsweise den Tod eines Jugendlichen aus dem Viertel nach einer Verfolgungsjagd mit der Polizei (im gestohlenen Auto)

¹¹ Vgl. BUI TRONG, Lucienne (1999) L'échelle de la violence urbaine: un outil d'évaluation des capacités de mobilisation, in L'INSTITUT EUROPEEN DE CINDYNIQUES (Hrsg.), No. 27 Juni 1999, o.O., Abrufdatum: 07.04.2001, <http://www.cindynics.org/iec-lettre27-echelle.htm>

¹² Das Gebiet (Stadtviertel) wird den Straftätern überlassen; aus Sorge um die eigene Sicherheit lässt man die Täter gewähren.

Auch Mitarbeiter der Sozialdienste können Opfer der Gewalt werden. Sozialarbeiter, die nicht in den von ihnen betreuten Vierteln leben, werden von den Jugendlichen häufig nicht akzeptiert. Sie werden als Außenseiter angesehen und beleidigt oder bedroht.

Bewachungspersonal von Supermärkten, Einkaufszentren und Restaurants ist ebenfalls regelmäßig Zielscheibe für Attacken, da es bei Diebstählen und Auseinandersetzungen¹³ einschreiten soll.

Eine weitere Gruppe sind die Adjoints de Sécurité¹⁴, die in den betroffenen Vierteln wohnen. Sie werden zum Teil als Verräter angesehen und sind Bedrohungen und Angriffen ausgesetzt.

Die Gewalt äußert sich in den allermeisten Fällen in Form von Sachbeschädigungen an Fahrzeugen und Beleidigungen bis hin zu Bedrohungen und körperlichen Angriffen.

Jugendliche Straftäter üben auf ihre Opfer Druck¹⁵ aus, damit diese keine Anzeige erstatten oder auf Zeugen, um sie von einer Aussage abzuhalten.

Besonders Alte und Schwache sind davon betroffen. Für sie ist die Folge ein gravierender Einschnitt in ihre Lebensqualität. Sie trauen sich nicht mehr aus der Wohnung, aus Angst überfallen zu werden. Allerdings kann auch die Wohnung häufig nicht mehr als der sichere Ort betrachtet werden, da Wohnungseinbrüche bzw. Überfälle in der Wohnung in manchen Vierteln an der Tagesordnung sind.

Von den Betroffenen ist der Vorwurf zu hören, dass Behörden und Polizei untätig sind.

Die Opfer bzw. Zeugen wissen auch aus Erfahrung, dass viele Täter von den Gerichten lediglich zu erzieherischen Maßnahmen oder zu Geld- bzw. Bewährungsstrafen verurteilt werden und sie ihnen deshalb am nächsten Tag wieder gegenüberstehen können.

Fälle von Selbstjustiz bleiben trotzdem selten, ebenso wie Bestrebungen, Privatmilizen aufzubauen¹⁶.

Im Rahmen ihrer Ermittlungstätigkeit haben sowohl die Beamten der DCRG als auch die übrigen Polizeibeamten Kontakt zu den Bewohnern der Problemviertel oder den Personen, die dort arbeiten oder ihren Dienst verrichten (Erzieher, Sozialarbeiter, Feuerwehrleute, Briefträger, Ärzte, Apotheker, Geschäftsleute). Von ihnen erfahren sie immer wieder, welche zentrale Rolle ein kleiner Kern der Querulanten spielt, die bereits bei der Analyse der ersten Krawalle auffielen und die ständig und lautstark die öffentlichen Plätze belagern.

Ihr Verhalten ist provokant bis einschüchternd. Sie treten in Gruppen auf, ohne dass man dabei in jedem Fall von einer richtigen und organisierten Bande sprechen könnte.

Ihre Taten haben einen bedeutsamen Einfluss auf die Nachbarschaft, verstärkt noch durch die Sichtbarkeit ihrer Spuren (eingeschlagene Fensterscheiben, verbrannte Autos etc.) hauptsächlich aber durch die Arroganz der Täter.

Ihre Erscheinungsformen sind sehr vielfältig: lautstarke Inbesitznahme öffentlicher Plätze, gewalttätige Spiele, Auseinandersetzungen und Kämpfe innerhalb der Gruppe,

¹³ - auch Durchsetzung von Hausverboten

¹⁴ Polizeihelfer

¹⁵ typische Repressalien: Sachbeschädigungen an Fahrzeugen der Betroffenen, Anwendung physischer Gewalt gegen die Betroffenen oder ihrer Familienangehörigen. Betroffen sind hiervon vor allem auch die Hausmeister und Sicherheitspersonal der Wohnblocks, wenn sie sich zu sehr in Auseinandersetzungen einmischen. Es gab auch mehrere Fälle, in denen Polizisten betroffen waren, mehrere von ihnen waren gezwungen umzuziehen. Siehe Studie zur Ghettoisierung.

¹⁶ Am 15.01.1998 fühlte sich ein Mann in Soisy-sous-Montmorency (95) von einer Gruppe Jugendlicher bedroht. Er zog daraufhin eine Schußwaffe und schoss in die Luft, um die Jugendlichen zu vertreiben.

Provokationen der Anwohner und der Institutionen, teilweise noch unterhalb der strafrechtlich relevanten Schwelle.

Es stellte sich auch heraus, dass die unterschiedlichen Arten der Zwischenfälle nicht überall in gleicher Form auftreten. Manche Formen¹⁷ sind wesentlich weniger verbreitet als andere. Sie traten entweder nie oder nur isoliert auf.

So zeichnete sich ein Muster der langsamen Eskalation ab:

- öffentlichen Plätze und Flächen werden stückweise in Besitz genommen
- nach und nach, auch angesichts der ausbleibenden Reaktionen von Staat und Opfern, fühlt man sich immer mehr im Recht hinsichtlich seiner Anwesenheit und seines Verhaltens
- es folgt die bewusste Zuwendung zur Kriminalität
- den verschiedenen Institutionen wird eine Art von Krieg erklärt

1.3 Die Schattenwirtschaft¹⁸ in den Problemvierteln:

Der Begriff "Schattenwirtschaft" umfasst prinzipiell alle wirtschaftlichen Aktivitäten¹⁹, die sich am Rande von Straf-, Sozial- und Steuerrecht oder bereits in der Illegalität abspielen und sich größtenteils den nationalen Wirtschaftsberechnungen (Statistiken) entziehen²⁰.

Man unterscheidet in zwei Kategorien von Aktivitäten:

- diejenigen, die von Natur aus legal sind, aber nicht deklariert werden (Schwarzarbeit u.ä.)
- diejenigen, die von Natur aus illegal sind (Handel mit Drogen, Hehlerei usw.)

In den Problemvierteln existieren beide Arten von Aktivitäten nebeneinander. Für die Jugendlichen Straftäter ist vor allem die zweite Kategorie von Interesse.

1.4 Verhältnis Schattenwirtschaft / urbane Gewalt:

Schattenwirtschaft ist in vielfacher Weise mit der urbanen Gewalt verbunden. Die Tatsache, dass Problemviertel an den gesellschaftlichen Rand gedrängt werden, begünstigt das Auftreten der Schattenwirtschaft. Ihre kriminellen Aktivitäten wiederum dominieren das tägliche Leben und vermitteln den Jugendlichen falsche Werte.

Für die Jüngsten ist es dadurch immer schwieriger, die sozialen Normen der "Normalgesellschaft" zu erlernen, was die Aufgabe der Sozialdienste, eine soziale Integration zu erzielen, wesentlich erschwert²¹.

Das Vorhandensein einer Schattenwirtschaft in einem Problemviertel hat unmittelbare Auswirkungen auf das Auftreten von Gewalttätigkeiten. Im Bemühen ihren illegalen

¹⁷ siehe Erscheinungsformen unter Ziffer 3.3

¹⁸ wird auch als *Parallelwirtschaft* oder *illegale Märkte* bezeichnet

¹⁹ i.d.R. illegale Aktivitäten wie Handel mit Drogen und Hehlerwaren, Erpressung u.ä.

²⁰ Vgl. DCRG (1998) LE CHAMP DE L'ECONOMIE SOUTERRAINE, DANS SES RELATIONS AVEC LES VIOLENCES URBAINES, Bericht vom 24.04.1998

²¹ Vgl. DCRG (1998) LE CHAMP DE L'ECONOMIE SOUTERRAINE, DANS SES RELATIONS AVEC LES VIOLENCES URBAINES, L'économie souterraine, facteur de marginalisation, Bericht vom 24.04.1998, S.3

Handel ungestört treiben zu können, sorgen die Straftäter in ihrem eigenen Viertel für Ruhe, um die Polizei fernzuhalten²².

Schreitet die Polizei in einem Viertel ein, in dem sich die Schattenwirtschaft bereits festgesetzt hat und vordergründige Ruhe herrscht, kommt es in aller Regel zu einem Aufflammen der Gewalt. Dies ist wiederum abhängig von der Intensität der polizeilichen Intervention.

Aus diesem Grund ist die Polizei auch bemüht, ein Entstehen und Festsetzen der Schattenwirtschaft in einem Viertel zu verhindern²³.

Bei gewalttätigen Reaktionen, beispielsweise zur Verhinderung der Festnahme eines Jugendlichen durch die Polizei, dient die Anwendung von Gewalt häufig auch als Mittel der Rache gegen die Polizei.

In anderen Fällen verfolgen die Delinquenten jedoch zusätzlich "präventive" Zwecke²⁴ um eventuelle "Störer"²⁵ einzuschüchtern.

Beispielsweise wurden Ende Juni 1996 in einer Tiefgarage im Viertel Pyret-Zola in der Stadt Saint-Ouen Autos angezündet, um eine Bewachungsfirma abzuschrecken, welche die Tiefgarage überwachen sollte. Von diesem Unternehmen wurde eine mögliche Zusammenarbeit mit den Ordnungskräften befürchtet²⁶.

1.5 Ghettoisierung:

Ein Großteil der heutigen Problemviertel wurde in den 60er und 70er Jahren überwiegend für Arbeiterfamilien gebaut, die in der Industrie benötigt wurden. Hierbei handelte es sich i.d.R. um schlecht oder sogar unqualifiziertes Personal.

Im Zuge der Umstrukturierung und Technisierung der Industrie und dem damit einhergehenden Bedarf an höher qualifiziertem Personal, verloren viele ihre Arbeit. Konsequenz war ein hoher Arbeitslosenanteil in den Problemvierteln, bedeutend höher als in anderen Stadtteilen/Städten.

Die daraus entstandene Armut begünstigte das Entstehen der bereits genannten Schattenwirtschaft, die sich sofort auf die lokalen Interessen und Bedürfnisse einstellt²⁷.

Manche Viertel sind zudem noch geografisch isoliert, indem sie an den Rand oder sogar vor die Städte gebaut wurden und schlechte Verkehrsanbindungen haben. Andere wiederum, die unmittelbar an die Kernstadt angrenzen, isolieren sich genauso, aufgrund fehlender Kontakte der jeweiligen Bevölkerungsschichten untereinander sowie unterschiedlichem Freizeitverhalten.

Die sinkende Kaufkraft der Bewohner hat zur Folge, dass viele ortsansässige Einzelhändler ihre Geschäfte schließen und abwandern. Hierbei handelt es sich überwiegend um Franzosen. Einige der Geschäfte werden von Maghrebiniern übernommen, die sich die Läden nur leisten konnten, weil die Grundstückspreise einen starken Wertverfall erlitten haben²⁸. Die Abwanderung wird teilweise dadurch

²² Vgl. DCRG (1998) LE CHAMP DE L'ECONOMIE SOUTERRAINE, DANS SES RELATIONS AVEC LES VIOLENCES URBAINES, L'économie souterraine, facteur d'apparente accalmie, Bericht vom 24.04.1998, S.3

²³ Vgl. DCRG (1998) LE CHAMP DE L'ECONOMIE SOUTERRAINE, DANS SES RELATIONS AVEC LES VIOLENCES URBAINES, L'économie souterraine, génératrice de violence urbaine, Bericht vom 24.04.1998, S. 4

²⁴ i.S.d. Straftäter

²⁵ Konkurrenten, Bewachungspersonal, aber auch Ordnungskräfte etc.

²⁶ Vgl. DCRG (1998) LE CHAMP DE L'ECONOMIE SOUTERRAINE, DANS SES RELATIONS AVEC LES VIOLENCES URBAINES, L'économie souterraine, génératrice de violence urbaine, Bericht vom 24.04.1998, S.4

²⁷ Nachfrage nach Statussymbolen wie z.B. aktuelle Markenkleidung für Jugendliche, Hifi, Video, Handy etc., wird über den Verkauf von Hehlerware gedeckt. Die illegalen Händler erweisen sich dabei als sehr flexibel hinsichtlich von "Kundenwünschen".

²⁸ als Auswirkung der urbanen Gewalt

beschleunigt, dass die ortsansässigen Kaufleute von den Banden des Viertels solange terrorisiert werden, bis sie von alleine aufgeben und wegziehen und ihr Geschäft unter Wert verkaufen.

Es wäre jedoch falsch zu sagen, dass dies Form der Gewalt ausschließlich von Maghrebenern oder Personen maghrebischer Abstammung ausgeht und sich nur gegen Weiße französischer Abstammung richtet. Maghrebener sind selbst auch Opfer der Gewalt.

Es wurde weiterhin beobachtet, dass sich die Strukturen hinsichtlich der Bevölkerungszusammensetzung in den Problemvierteln ändern. Jeder der es sich leisten kann, zieht weg und sucht sich außerhalb des Viertels eine Wohnung. Häufig sind dies auch Personen maghrebischer Abstammung, die sich einen Umzug in ein "besseres" Viertel leisten können²⁹. Die entstandenen Lücken werden von neu ankommenden Afrikanern besetzt.

Die Maghrebener ziehen teilweise in die Viertel, die zuvor von Franzosen aufgegeben wurden³⁰. Es sind i.d.R. Ein- oder Mehrfamilienhäuser, keine reinen Wohnblocks, in mittelmäßiger Lage, wo es noch keine oder kaum urbane Gewalt gibt³¹.

Für Bewohner der Viertel die von der Ghettoisierung bedroht sind, stellt die Schule (bzw. die Schulbildung) kein Mittel zur Erreichung des sozialen Aufstiegs dar. Dies führt dazu, dass die Zahl der Jugendlichen steigt, welche die Schule verlassen oder nicht mehr regelmäßig zum Unterricht gehen und gesellschaftliche Regeln ablehnen.

Sie sind davon überzeugt, dass sie ohnehin keinen Zugang zu einer Ausbildung erhalten, die sie für einen erstrebenswerten Beruf benötigen.

Viele Kinder maghrebischer Abstammung sind zudem der Ansicht, dass sie aus rassistischen Gründen von vielen Arbeitgebern abgelehnt werden und deshalb keine Stelle bekommen.

1.6 Gewalt an Schulen:

Gewalt an Schulen richtet sich gleichermaßen gegen Schüler und gegen den Lehrkörper. Lehrer oder Schulleiter werden teilweise körperlich attackiert und/oder ihre Autos werden beschädigt³².

Die Gewalt geht nicht immer nur von Schülern aus, sondern teilweise auch von deren Eltern oder älteren Brüdern. Auslöser sind meistens Anlässe, bei denen sich ein Schüler ungerecht behandelt fühlt³³.

Die Gewalt von Schülern gegen Mitschüler stieg in den letzten Jahren in erschreckender Form. Abgesehen von Raub- und sonstigen Eigentumsdelikten, stieg die Zahl der Körperverletzungsdelikte.

Der Tod eines Schülers am 21.09.2000 in Nizza³⁴, zog eine Untersuchung nach sich, die verschiedene "gefährliche Spiele", welche an Schulen stattfinden, ans Licht der Öffentlichkeit brachten:

²⁹ Vgl. DDRG 77 (2000) EVOLUTION DES VIOLENCES URBAINES EN SEINE ET MARNE (ANNEE 2000), Stand 01/2000

³⁰ i.d.R. wegen steigender Kriminalität, die allerdings noch deutlich unter der Kriminalität der Problemviertel liegt.

³¹ Vgl. DCRG (1997) LES PROCESSUS DE GHETTOISATION EN OEUVRE DANS LES QUARTIERS SENSIBLES, Studie vom 28.03.1997

³² Vgl. DCRG (2001) REACTIONS COLLECTIVES A L'INSECURITE: BILAN DU MOIS DE MARS, Bericht vom 09.04.2001

³³ nach seinem eigenen Rechtsverständnis – z.B. nicht akzeptierte Strafen

³⁴ Opfer des Schalspiels, Vgl. Erläuterung "Gefährliche Spiele" unter Ziffer 1.7

1.7 Gefährliche Spiele:

- **Schal- oder Strangulationsspiel:** mehrere Jugendliche strangulieren einen "Spielteilnehmer" mit einem Schal oder Gürtel bis er bewusstlos wird
- **Sackspiel:** in der Klasse werden Nummern ausgegeben. Bei der anschließenden Auslosung wird ein "Gewinner" ermittelt. Diesem wird der Schulrucksack über den Kopf gezogen, dann wird er gedreht bis im schwindlig ist, woraufhin die übrigen "Spielteilnehmer" auf ihn einschlagen und sich über seine unkontrollierten Bewegungen amüsieren
- **Statuenspiel:** ein Schüler muss eine bestimmte Anzahl von Schlägen der übrigen "Spieler" aushalten, ohne sich zu bewegen. Er liefert damit den Beweis ab, dass er ein richtiger Mann ist. In manchen Fällen dient das "Spiel" auch als Aufnahme ritual in die Gruppe der Schläger³⁵.

Da der Erfindungsreichtum der Beteiligten immer wieder neue Spielarten hervorbringt, ist diese Aufzählung nicht abschließend.

2. Ursachen

Obwohl die Statistik einen Rückgang der Straftaten urbaner Gewalt aufweist³⁶ wächst das Gefühl der Unsicherheit in der Bevölkerung. Beispielsweise brannten im Jahr 1999 im Département Seine-et-Marne noch 340 Fahrzeuge und Container, im Jahr 2000 wurden 304 Fälle erfasst³⁷.

2.1 Auslöser für Gewalttätigkeiten und Konflikte:

Bei der Untersuchung der DCRG wurden die Ereignisse analysiert, um ihre auslösenden Faktoren zu bestimmen.

Danach weckt ein Ereignis³⁸, von dem ein jugendlicher Bewohner eines Viertels betroffen ist, die sofortige Solidarität seiner Altersgenossen aus der Nachbarschaft, die ihn dann als Märtyrer stilisieren und verehren.

Es stellte sich heraus, dass die Krawalle in der Regel in den Vierteln begangen werden, in denen Gewalt an der Tagesordnung ist.

Anhand der Untersuchung konnte weiterhin ein Persönlichkeitsprofil des harten Kerns der Krawallmacher erstellt werden:

Es handelt sich in der Regel um eine Minderheit von Jugendlichen, schlecht erzogen und schlecht ausgebildet, die sich gegen die Gesellschaft auflehnt. Häufig sind es Kleinkriminelle, welche der Polizei schon als Mehrfachtäter aufgefallen sind.

Die rasche Eskalation der Gewalt wird auf den Einfluss der unter starken Emotionen stehenden Jugendlichen und ihrem Gefühl von Solidarität zurückgeführt. Beides wird noch von meist unbestätigten Gerüchten angeheizt.

³⁵ Vgl.

- DCRG (2000) ETABLISSEMENTS SCOLAIRE: JEUX DANGEREUX, Bericht vom 20.10.2000, auszugsweise Auflistung

- DCRG (2001)VIOLENCES SCOLAIRE: UNE PERIODE AGITEE, Bericht vom 15.02.2001

³⁶ Rückgang der erfassten Straftaten (urbane Gewalt) im Jahresvergleich 1999/2000 um 5,09 %

³⁷ DDSP 77 (2001) Réunion violences urbaines, Bericht vom 17.01.2001

³⁸ beispielsweise ein Konflikt mit der Polizei, Festnahme o.ä.

Nichtige Anlässe werden häufig als Rechtfertigung für Gewalttätigkeiten herangezogen. Taten wie z.B. Brandstiftungen, Sachbeschädigungen von Privateigentum usw. haben häufig rachsüchtige Motive. Sie können aber auch ganz belanglose Motive zur Ursache haben. Beispielsweise kann der Ordnungsruf eines Erwachsenen von einer Gruppe als feindselig aufgefasst werden und eine Reaktion bewirken:

So zündeten am 05.01.1998 junge Maghrebiner in Montauban (82) mehrere Fahrzeuge an, nachdem ihnen der Einlass in eine Disco verwehrt worden war³⁹.

Eine große Anzahl von Gewalttätigkeiten an Schulen, begangen vor allem durch auswärtige Banden auf der Suche nach ihrem Opfer (Schüler), ist häufig durch eine "Abrechnung" irgendeines Vorfalles begründet.

Weitere Beispiele in der Schule sind Strafen oder eine Bemerkungen, ausgesprochen von einem Lehrer, die dann sofort als Ungerechtigkeit oder Verletzung aufgefasst werden und gewaltsame Reaktionen⁴⁰ verursachen können.

Die Kontrolle von Fahrscheinen in öffentlichen Verkehrsmitteln führte immer wieder zu Gewalttätigkeiten gegen das Fahrpersonal⁴¹. Rechtfertigungsgründe, die für solche "Racheaktionen" angeführt werden, sind i.d.R. illegitim, beruhen aber seitens der Täter auf dem Eindruck der "ungerechten Behandlung".

In einem Viertel, in dem sich die urbane Gewalt gut verankert hat, reicht eine einfache Kontrolle eines Jugendlichen durch die Polizei aus, um Gewalttätigkeiten gegen die Ordnungskräfte auszulösen (Hagel von Wurfgeschossen u.ä.). Dieses Verhalten beruht auf (fälsch verstandener) Solidarität, die dazu bestimmt ist, die Freunde (oder den Handel) zu schützen (Revierverhalten).

Die Polizisten werden nicht als Ordnungshüter angesehen sondern als Eindringlinge, genauso wie die konkurrierenden Banden⁴².

2.2 Soziologische Aspekte:

Die Untersuchung der Direction Centrale des Renseignement Généraux analysiert zwar akribisch die Erscheinungsformen und zeigt Möglichkeiten einer bedingten Vorhersage des nächsten zeitlichen und geografischen Auftretens auf, macht jedoch wenig Ausführungen zu den sozialen Hintergründen und Ursachen der Gewalttätigkeiten.

Die Tatorte liegen in den sogenannten *Quartiers sensibles*, den Problemvierteln mit einer überwiegend sozial schwachen Wohnbevölkerung. Dazu gehören Familien, die teilweise oder ganz von der Sozialhilfe leben.

Häufig sind es Ausländer oder Franzosen ausländischer Abstammung, überwiegend aus dem Maghreb oder den früheren französischen Kolonien.

³⁹ DCRG (1998) AUTODEFENSE ET REGLEMENTS DE COMPTES: LA GESTION PRIVEE DES LITIGES DANS LES QUARTIERS SENSIBLES, Bericht vom 28.01.1998

⁴⁰ gegen die Person des Lehrers oder sein Eigentum, i.d.R. Beschädigung seines Fahrzeugs

⁴¹ Fahrscheinkontrollen führten 1996 und 1998 in zahlreichen Fällen in einer Autobuslinie im Problemviertel Coudraie in Poissy (78) zu Gewalttätigkeiten gegen das Fahrgastpersonal

⁴² Schüler an einer Grundschule im Quartier Tarterets in Corbeil-Essonnes (91) äußerten diesbezüglich in einer Schülerzeitung offen ihre Ansicht über die Beziehung zur Polizei. Ihre Definition eines Krawalls lautet: "Ein Krawall ist eine Schlägerei zwischen den Jugendlichen und der CRS sowie der kommunalen Polizei !" oder "Ein Krawall ist Jugendliche gegen die CRS – sie werfen Steine, zünden Autos an und werfen Molotowcocktails."

CRS (Compagnie Républicaine de Sécurité) = in etwa vergleichbar einer Einsatzabteilung bei den deutschen Bereitschaftspolizeien.

Die Ursachenforschung kam überwiegend zum selben, zumindest aber zu einem ähnlichen Ergebnis:

Gewalt gab es schon immer, in allen Epochen der Zivilisation, lediglich die Erscheinungsformen unterliegen einem stetigen Wandel.

Bei näherer Betrachtung der Kriminalitätsentwicklung der letzten 20 Jahre und in intensiven Täterstudien fand die Kriminalitätsforschung heraus, dass eine der Hauptursachen ein ständig zunehmender Werteverfall ist.

Bei der Tätergruppe, welche für die urbane Gewalt verantwortlich gemacht wird, handelt es sich hauptsächlich um Jugendliche, aber auch um strafunmündige Kinder, die sich in Banden zusammenfinden. Die Mehrzahl von ihnen stammt aus der sozialen Unterschicht.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Familien dieser Kinder und Jugendlichen nicht in der Lage oder nicht Willens sind, ihrem Nachwuchs die Werte zu vermitteln, die in unserer Gesellschaft allgemein gültig sind. Hinzu kommt die Auflehnung der Kinder gegen die Elterngeneration und die Ablehnung deren Wertevermittlung.

Das Vertrauen der Eltern darauf, ihren Kindern werden in der Schule die notwendigen Werte vermittelt, ist häufig ein Trugschluss.

Diese sozial auffälligen Kinder verhalten sich in der Schule nicht anders als zu Hause. Auffälligkeiten in der Schule reichen von Stören des Unterrichts über Angriffe gegen schwächere Mitschüler bis hin zu verbalen und tätlichen Angriffen gegenüber Lehrern.

Die Lehrkräfte sind schlichtweg überfordert, den Teil der Erziehung zu bewerkstelligen, der in der Familie versäumt wurde. Den Lehrern fehlt es sowohl an der Zeit als auch an der Ausbildung.

Durch die Auflehnung gegen die Elterngeneration und der Ablehnung der Erziehung insgesamt fehlen den Jugendlichen und Kindern automatisch auch die für ihr Leben wichtigen Bezugspersonen und Vorbilder.

Diese suchen sie sich dann auf der Straße unter Gleichaltrigen. Das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Geborgenheit in der Familie werden ersetzt durch das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Geborgenheit innerhalb der Straßenbande.

Der oder die Anführer einer Straßenbande sind Elternersatz. Sie zählen als Vorbilder, ihnen wird nachgeeeifert.

2.3 Verlust von Bezugspunkten:

In den vergangenen Jahren fand laut Studien der DCRG ein Bruch im Bereich der Normen und Werte in der französischen Kultur statt.

Hierfür sind mehrere Ursachen möglich, u.a. eine Reaktion auf das Gefühl der Ausgrenztheit. Viele Einwanderer der ersten Generation haben die Werte der französischen Gesellschaft nie erlernt, da sie beabsichtigten, wieder in ihr Heimatland zurückzukehren. Sie legten größtenteils auch keinen Wert auf Integration und sind mehr auf ihr Heimatland konzentriert als auf Frankreich⁴³. Dadurch waren sie auch nicht in der Lage, die entsprechenden (westlichen) Werte an ihre Kinder zu vermitteln.

Oftmals ist auch eine Wertevermittlung der Herkunftskultur unterblieben. Hinzu kommt ein Defizit der Schulen hinsichtlich der Wertevermittlung an die Schüler.

⁴³ Als deutliche Anzeichen hierfür werden die ständig steigende Zahl von Parabolantennen an den Fenstern und Balkonen der Wohnblock, zwecks Empfang der Sender aus der Heimat, gewertet.

Bei manchen Jugendlichen kommt es, angestoßen durch kulturelle oder religiöse Gruppen, zu einer Rückbesinnung auf die Werte und Traditionen ihrer Eltern. Einige Vereine mit afrikanischem Hintergrund organisieren zum Beispiel in den Sommerferien für die Jugendlichen Reisen in die Herkunftsländer der Familien.

Die Rückbesinnung auf die Kultur der Abstammung birgt jedoch die Gefahr, einer vollständigen Ablehnung der westlichen (französischen) Kultur. Folgen sind Konflikte und Probleme bei der Integration⁴⁴.

Die Orientierung weg von westlichen Werten, führt z.B. im Schulsystem dazu, dass es Jungen ablehnen, gemeinsam mit Mädchen unterrichtet zu werden, Mädchen nicht am Sportunterricht teilnehmen wollen, bestimmte Geschichtsstunden boykottiert oder die Lehrkräfte dieses Faches in Frage gestellt werden.

2.4 Formen der Neuorientierung:

Betroffen hiervon sind vor allem die jungen Menschen. Hierbei sind drei Formen in Erscheinung getreten:

a) Identität aufgrund territorialer Zugehörigkeit:

Die Jugendlichen haben keine Möglichkeit oder wollen bewußt ihr Stadtviertel nicht verlassen. Sie kommen nur mit den Jugendlichen zusammen, mit denen sie aufgewachsen sind. Man geht gemeinsam zur Schule und verbringt auch die Freizeit zusammen. Sie treffen sich in den Kellern und Eingangsbereichen der Wohnblöcke. Manchmal haben sie sich auch in einem Keller oder Gemeinschaftsraum einen Treffpunkt speziell eingerichtet.

Bei ihnen dreht sich alles nur um ihr eigenes Viertel. Ihr Horizont ist dementsprechend auch hierauf beschränkt. Die Zusammensetzung einer solchen Gruppe ist i.d.R. gemischtrassig, je nach Bevölkerungsstruktur des Viertels. Die Jugendlichen finden sich in Banden zusammen.

Kommt es zwischen einem Bandenmitglied eines Viertels und einem Bandenmitglied aus einem anderen Viertel zu einer Auseinandersetzung, kann dies Schlägereien zwischen den einzelnen Banden verursachen⁴⁵, die dann im Territorium einer der Banden ausgetragen werden.

Eine solche Auseinandersetzung kann ohne weiteres die Ausmaße einer regelrechten Schlacht annehmen, in welche die Polizei im Falle des Einschreitens oftmals mit hineingezogen wird und sich plötzlich als primäres Ziel der Angriffe sieht.

b) Identität nach Bandenzugehörigkeit:

Diese Erscheinungsform ist eher die Ausnahme. Es gibt sehr wenige Banden in Frankreich, die man im Sinne der rechtlichen Bedeutung des Begriffes⁴⁶ als solche bezeichnen kann. Die Bildung solcher Banden kommt lediglich vereinzelt vor⁴⁷.

⁴⁴ Vgl. DCRG (1997) LES PROCESSUS DE GHETTOISATION EN OEUVRE DANS LES QUARTIERS SENSIBLES, 4. Marginalisation culturelle, Studie vom 28.03.1997, S. 7

⁴⁵ spontan oder geplant; jeweils entweder mit allen oder aber mindestens der Mehrzahl der Bandenmitglieder

⁴⁶ Zusammenschluss zum Zwecke der Begehung von Straftaten (schwerer Diebstahl, Raub, Erpressung usw.)

⁴⁷ Vgl. DCRG (1997) LES PROCESSUS DE GHETTOISATION EN OEUVRE DANS LES QUARTIERS SENSIBLES, 4.3. Reconstitution d'identités nouvelles, Studie vom 28.03.1997, S. 9

c) Identität aufgrund Ethnizität:

Ethnizität als Unterscheidungsmerkmal von Banden, trifft hauptsächlich auf Jugendliche afrikanischer oder antillischer Abstammung zu, die sich aufgrund ihrer dunklen Hautfarbe zusammenfinden.

3. Bekämpfungsstrategien

3.1 Exkurs:

3.1.1 Struktur der Polizei:

Schwierigkeiten bei der nachhaltigen Bekämpfung der urbanen Gewalt mögen ihre Ursachen teilweise auch im für deutsche Begriffe kompliziert anmutenden Aufbau der französischen Exekutive haben.

Frankreich ist – im Gegensatz zu Deutschland – zentralistisch gegliedert und hat zwei Polizeiorganisationen:

- Die **Police Nationale** ist in allen Städten ab 20.000 Einwohner zuständig. Sie untersteht dem im Mai 2002 neu geschaffenen *Ministerium für Innere Sicherheit* (bislang Innenministerium).
- Die **Gendarmerie Nationale** ist in Gemeinden und Städten bis 20.000 Einwohner, im gesamten ländlichen Gebiet und den französischen Überseegebieten zuständig. Sie ist seit Mai 2002 im Bereich *Polizeiliche Aufgaben* dem *Ministerium für Innere Sicherheit* unterstellt, bleibt aber Teil der Armee und in Personalangelegenheiten dem Verteidigungsministerium angegliedert (bislang vollständige Unterstellung Verteidigungsministerium).

(Dekret Nr. 2002-889 vom 15.05.2002)

3.1.2 Der politische Aufbau Frankreichs:

Frankreich ist in Départements⁴⁸ untergliedert. Jedes Département wird von einem Präfekten geleitet. Ein Präfekt ist Vertreter der Regierung im Département und untersteht direkt dem Innenministerium, das ihn auch einsetzen und abberufen kann. Ein Präfekt ist u.a. zuständig für die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. In diesem Bereich ist er gegenüber Police und Gendarmerie Nationale in seinem Département weisungsbefugt⁴⁹.

3.2 Koordinierungsstrategien:

Dieses für uns Deutsche kompliziert anmutende System der langen Wege führte in der Vergangenheit in manchen Fällen zu Koordinierungsschwierigkeiten in Hinsicht auf eine gemeinsame Strategie zur Kriminalitätsbekämpfung.

⁴⁸ entspricht in etwa einem deutschen Landkreis

⁴⁹ Article 3 décret de loi 1935

Dem steuerten die Behörden entgegen indem sie die "lokalen Sicherheitsverträge" (Contrats locaux de sécurité) ins Leben riefen. Die Verträge hatten zur Folge, dass Polizei (Police Nationale) und alle Institutionen⁵⁰ eng zusammenarbeiten, mit dem Ziel, Lösungen zur Gewaltverhinderung zu finden. Das Projekt wurde 1997 gestartet und zeigte beispielsweise im Département Seine-et-Marne (77) großen Erfolg. Durch die enge Zusammenarbeit der Institutionen und der Ausschöpfung aller rechtlichen Kompetenzen konnte ein deutlicher Rückgang der im Zusammenhang mit der urbanen Gewalt stehenden Delikte beobachtet werden⁵¹.

Hinsichtlich der Prävention im Bereich Jugendkriminalität, gibt es bislang noch kein gemeinsames Konzept auf nationaler Ebene. "Jugenddezernate" der Police Nationale sind nicht für jugendliche Täter sondern ausschließlich für Straftaten mit jugendlichen Opfern zuständig. Jugendliche Täter werden von den Fachdezernaten im Rahmen ihrer Zuständigkeit mitbearbeitet.

Die Entscheidung ob Präventionsarbeit geleistet wird und wenn ja, in welcher Art und Weise, obliegt dem Chef der jeweiligen DDSP⁵².

3.3 Skala der Gewalt⁵³:

Der Begriff der *Skala der urbanen Gewalt* entwickelte sich mehr aus empirischen als aus real erlebten Erkenntnissen auf der Grundlage einer Fülle von Beobachtungen, die in den 800 untersuchten Problemvierteln gemacht wurden.

Stufe	Erscheinungsformen
1	Vandalismus ohne anti-institutionellen Charakter ⁵⁴ ; Beutezüge in Geschäften; Straßenrennen mit gestohlenen Fahrzeugen und deren anschließende Inbrandsetzung; gewerbsmäßige Bandendelikte gegen Privatpersonen; Schlägereien; Abrechnungen der Banden untereinander
2	kollektive Provokationen des Personals von Sicherheitsdiensten; Beleidigungen - verbal oder durch Gesten - gegenüber Erwachsenen, der Nachbarschaft, Uniformträgern, Lehrkräfte; verdeckter ⁵⁵ Vandalismus gegen öffentliches Eigentum (Graffiti u.ä.)
3	anti-institutionelle körperliche Angriffe auf Uniformträger und sonstige Vertreter gesellschaftlicher Institutionen (Feuerwehr, Militär, Fahrpersonal, Sicherheitsdienste, Lehrkräfte, Sozialarbeiter) – ausgenommen der Polizei

⁵⁰ Staatsanwaltschaft, Gericht, Präfektur, Bürgermeister, Gemeinderäte, sonstige Behörden von Kommunen und Départements

⁵¹ Vgl. PREFECTURE DE LA SEINE-ET-MARNE (2001) Synthèse sur les contrats locaux de sécurité en Seine-et-Marne, Bericht vom 20.01.2001

⁵² Direction Départementale de Sécurité Publique – zuständig im gesamten Département (in allen Städten ab 20.000 Einwohnern) – in etwa vergleichbar mit einer deutschen Polizeidirektion

⁵³ Vgl.

- BUI TRONG, Lucienne – L'échelle de la violence urbaine : un outil d'évaluation des capacités de mobilisation (<http://www.cindynics.org/iec-lettre27-echelle.htm>)

- SOULLEZ, Christophe – Violences urbaines : description & réponses institutionnelles (http://www.u-paris2.fr/mcc/html/archives/memoires_theses/soullez/sommaire.html)

⁵⁴ gegen staatliche und gesellschaftliche Institutionen gerichtet: Polizei, Behörden, Feuerwehr, Rettungsdienste, Sozialdienste, Briefträger, Bedienstete von Gas- und Elektrizitätswerk, Hausmeister etc.

⁵⁵ heimliche Begehungsweise zur Vermeidung der Entdeckung des Täters bei der Tatbegehung

4	Zusammenrottungen beim Einschreiten der Polizei; telefonische Bedrohung von Polizeibeamten; Steinwürfe gegen Streifenfahrzeuge; Demonstrationen vor Polizeidienststellen; Jagd auf Dealer ⁵⁶
5	rachsüchtige Zusammenrottungen zur Behinderung des Einschreitens der Polizei; (gewaltsames) Eindringen in Polizeidienststellen; offener Handel mit Drogen und Hehlerware
6	körperliche Gewalt gegen Polizeibeamte; offene Angriffe auf Polizeidienststellen; Hinterhalte gegen Polizeibeamte ⁵⁷ ; Auffahren auf Streifenfahrzeuge
7	(schwerer) Landfriedensbruch, offener massiver Vandalismus: Plünderung von Schaufenstern und Fahrzeugen; Werfen von Molotow-Cocktails – im allgemeinen von schneller Eskalation und kurzer Zeitdauer ohne Auseinandersetzung mit Ordnungskräften; ab 15 – 30 Jugendliche
8	Häuserkampf; Krawalle; massive Plünderungen gefolgt von Auseinandersetzungen mit der Polizei; Angriffe auf Privatpersonen; Wiederholungen in 3 – 5 aufeinanderfolgenden Nächten; ab 50 – 200 Jugendliche

Erläuterungen:

- In die niedrigste Stufe (Stufe 1) der Skala wurden die häufigsten Taten aufgenommen, die noch keinen anti-institutionellen Charakter haben und für Privatpersonen sichtbar sind.
Weiterhin finden sich in der Stufe 1 die Delikte wieder, die als schwerwiegend angesehen werden hinsichtlich ihrer moralischen und strafrechtlichen Bedeutung. Bei ihren Opfern handelt es sich um Privatpersonen, ihre Erscheinungsformen werden noch nicht als Krawalle angesehen.
- In allen nachfolgenden Stufen wurden die Delikte eingeteilt, die als anti-institutionell angesehen werden. Sie sind weniger weit verbreitet, allerdings signifikanter hinsichtlich ihrer Beachtung durch die Behörden und die Öffentlichkeit und ihres Einflusses auf die öffentliche Ordnung.
- Die Stufen 4 – 6 repräsentieren einen schwerwiegenden Abschnitt, der dadurch gekennzeichnet ist, die Jugendlichen des Viertels mobilisieren zu können, ihr Revierverhalten anzusprechen und ihre "Kampfbereitschaft" zu wecken.
- Angriffe auf Streifenfahrzeuge, auch wenn sie nur materielle Schäden verursachen, werden als schwerwiegend angesehen, da dieses Verhalten die Gefahren einer Revolte in sich trägt.
- Die Einteilung dieser Delikte erfolgt deshalb ebenfalls in Stufe 4.

⁵⁶ richtet sich gegen "revierfremde" Dealer, zur Sicherung des eigenen Absatzmarktes; teilweise werden Gesetzestreue als Rechtfertigungsgrund vorgeschoben

⁵⁷ Die Polizei wird durch einen vorgetäuschten Notruf in ein Problemviertel gelockt. Beim Eintreffen erwartet sie i.d.R. ein Steinhagel, teilweise auch Molotowcocktails. In manchen Fällen wurden Gullydeckel und Betonplatten auf die Streifenfahrzeug geworfen.

Hintergrund der Einführung dieser Skala war auch, dass die mobilen Interventionskräfte⁵⁸ besser eingesetzt werden konnten. Seit der Einführung der "Skala der Gewalt" im Jahr 1991 gibt es jährliche Bestandsaufnahmen, die dann wiederum zu Modifikationen führen können.

Die Stadtviertel werden anhand der Skala jährlich klassifiziert. Zugrundegelegt werden die Vorfälle der vorausgegangenen 12 Monate. Diese regelmäßige Evaluation erlaubt eine Beobachtung der geographischen und qualitativen Entwicklung der urbanen Gewalt.

3.4 Vorhersehbarkeit:

Die Klassifizierung ermöglicht es, anhand des Verhaltens der Gruppe, die sich auf den öffentlichen Plätzen aufhält, kurzfristig abzuschätzen, welche Dauer und Intensität die Gewalt haben wird, sofern ein Mitglied einer Gruppe von einem schwerwiegenden Vorfall⁵⁹ betroffen ist⁶⁰.

Man kann genauso das Ausbleiben von Reaktionen vorhersagen, indem man das Persönlichkeitsprofil des Opfers sowie die Gewohnheiten der Gruppe analysiert, und aufklärt, ob die üblichen Rädelsführer von Krawallen gegenwärtig im Viertel anwesend sind oder nicht.

Hinsichtlich der Vorhersehbarkeit dürfen weitere Faktoren ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden. Hierbei handelt es sich um den Einfluss besonderer jahreszeitlicher Rhythmen. Die Statistiken zeigen regelmäßige Schwankungen auf, die schwierig zu erklären sind.

In der Mitte des Sommers ist ein bedeutendes Tief bei der Zahl der Vorfälle zu bemerken, gefolgt von einem zweiten Tief in der Mitte des Winters. Spitzen gibt es dagegen im Herbst und im Frühjahr.

Diese Erfahrungswerte nehmen ebenfalls Einfluss auf die Möglichkeiten der Reaktion⁶¹. Weiterhin führt eine entsprechende Berichterstattung über Ereignisse zum Phänomen der Nachahmung.

Die Steigerung der Vorhersagemöglichkeiten sowie die (taktisch) bessere Krisenbewältigung durch die Ordnungskräfte können einen direkten Einfluss auf das Entstehen der Eskalation oder der "Erstickung" eines Krawalls haben. Dies zeigt der bedeutende Rückgang von Vorfällen der Stufe 8, vor allem in den Zonen, die bereits von der urbanen Gewalt befallen sind und sich an das Phänomen angepasst haben⁶².

Allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Skaleneinteilung und die damit im Zusammenhang stehende Bewertung der Ereignisse nur einen Hinweis auf mögliche Reaktion geben kann. Eine absolute Garantie des "gesetzmäßigen" Eintritts der erwarteten Ereignisse kann sie nicht bieten.

⁵⁸ CRS - Compagnie Républicaine de Sécurité und CDI - Compagnie Départementale d'Intervention beide in etwa vergleichbar einer Einsatzabteilung bei den deutschen Bereitschaftspolizeien. Eine CRS kann in ganz Frankreich eingesetzt werden, der Einsatzraum einer CDI ist i.d.R. auf ihr Département beschränkt.

⁵⁹ z.B. Todesfall bei Auseinandersetzung mit der Polizei

⁶⁰ im Jahr 2000 gab es in ganz Frankreich 33 Tote in unmittelbarem Zusammenhang mit der urbanen Gewalt.

Vgl. DCRG – Ergebnisprotokoll der Abteilungsleiterbesprechung Villes et Banlieues vom 10.05.2001

⁶¹ Vgl. BUI TRONG, Lucienne – L'échelle de la violence urbaine : un outil d'évaluation des capacités de mobilisation (<http://www.cindynics.org/iec-lettre27-echelle.htm>)

⁶² Vgl. BUI TRONG, Lucienne – L'échelle de la violence urbaine

3.5 Police de Proximité:

In der Police de Proximité⁶³ sah das Innenministerium einen weiteren möglichen Lösungsansatz für das Problem der urbanen Gewalt: Polizeibeamte werden für einen längeren Zeitraum für ein Problemviertel eingeteilt.

Vereinfacht dargestellt ist es ihre Aufgabe, in ihrem zugeteilten Sektor Fußstreife zu laufen, um dabei Kontakt mit der Bevölkerung herzustellen und zu pflegen.

Sie sollen festgestellte oder gemeldete Missstände (Graffiti, Autowracks etc.) zügig beseitigen (lassen), um die öffentliche Ordnung wieder herzustellen und unter anderem dadurch das Vertrauen der Bevölkerung zurückzugewinnen.

Sich anbahnende Streitigkeiten können von ihnen beispielsweise noch im Anfangsstadium gestoppt werden.

Die ständige Präsenz im Viertel steigert zudem das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und erscheint geeignet, potentielle Straftäter abzuschrecken.

3.6 Adjoints de Sécurité:

Um die Anzahl der Polizeibeamten in Uniform zu erhöhen, führte das Innenministerium bei der Police Nationale die Adjoints de Sécurité (ADS) ein – in Deutschland würde man sie als Polizeihelfer bezeichnen.

Rekrutiert werden junge Erwachsene im Alter von 18 – 26 Jahre mit gutem Leumund und französischem Paß.

Ihre Anstellung ist auf 5 Jahre begrenzt. Anschließend können sie auf Wunsch und bei entsprechender Eignung, einen erleichterten Einstellungstest absolvieren und im Erfolgsfall eine reguläre Polizeiausbildung beginnen.

Die ADS durchlaufen eine Ausbildungszeit von derzeit 10 Wochen. Danach ist es ihre Aufgabe, die uniformierten Beamten der Police Nationale bei ihrer Aufgabenbewältigung zu unterstützen. Dies reicht von einfachen Tätigkeiten bis hin zu aktiver Unterstützung beim Tagesgeschäft⁶⁴.

Mit diesem Programm verfolgt die Regierung mehrere Ziele:

- vorrangig ist die Erhöhung der sichtbaren Präsenz
- des weiteren setzt die Regierung damit ein vorbildliches Zeichen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit⁶⁵
- außerdem soll die Akzeptanz der Polizei in den Problemvierteln erhöht werden

Die ADS werden teilweise bewusst aus Problemvierteln rekrutiert. Hintergrund hierfür ist, dass sie beim Einschreiten ihrer Kollegen deeskalierend auf die Bevölkerung, mit der sie häufig persönlich bekannt sind, einwirken sollten.

Die persönliche Bekanntschaft führte in Einzelfällen allerdings bereits zu Wissenskonflikten seitens der ADS: in zwei bekanntgewordenen Fällen im Département Seine-et-Marne ergriffen die ADS Partei für die Festzunehmenden und stellten sich beim Einschreiten gegen ihre Kollegen⁶⁶.

⁶³ Polizei des Nahbereichs – vergleichbar einer Mischung aus Kontaktbereichsbeamten und "Schutzmännern" nach dem deutschem Modell der bürgernahen Polizei

⁶⁴ Vgl. MINISTERE DE L'INTERIEUR (1999) Fiche d'information No. 21, September 1999

⁶⁵ eingestellt werden überwiegend Arbeitslose zum gesetzlichen Mindestlohn (SMIC) von derzeit 900 Euro pro Monat

⁶⁶ Vgl. DDRG 77 (2001) Bericht vom 05/2001

Andererseits sind auch die ADS, gerade weil sie aus den Problemvierteln stammen, mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert: von den Jugendlichen des Viertels werden sie teilweise als Spitzel und Verräter angesehen und nicht als "Vermittler" akzeptiert, in Extremfällen werden sie sogar von ihren Altersgenossen angegriffen.

3.7 Maßnahmen der Einzelhändler:

Als geeignete Maßnahme gegen Diebstähle, Überfälle und Vandalismus zum Nachteil von Supermärkten und Restaurants erwies sich die Einstellung von Personal, das aus dem jeweiligen Viertel rekrutiert wird.

Personal und Täter kennen sich, die Straftaten gingen merklich zurück. Die Grenzen zu Schutzgeldzahlungen sind in einzelnen Vierteln allerdings fließend⁶⁷.

3.8 Mediatoren:

Bei den Mediatoren handelt es sich um Bewohner der Viertel, die im Falle von Streitigkeiten innerhalb des Viertels versuchen sollen, als Streitschlichter einzuschreiten, bevor die Polizei gerufen werden muss. Mediatoren sind ein Versuch verschiedener Kommunen, Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten in den Problemvierteln zu minimieren. Sie stellen außerdem Mittler dar, zwischen den Jugendlichen des Viertels und den kommunalen Behörden bzw. der Polizei. Die Mediatoren beziehen in aller Regel ein Gehalt für ihre Tätigkeit, bezahlt von den Kommunen.

Der Ruf und das Verhalten der Mediatoren ist häufig jedoch zweifelhaft. In nicht wenigen Fällen handelt es sich bei ihnen um polizeibekannte Straftäter⁶⁸.

- Am 2. Dezember 1998 kam es, nach einem Rap-Konzert in Créteil (94)⁶⁹ zu gewalttätigen Ausschreitungen. Ein Teil der Tatwerkzeuge und des Materials, das bei den anschließenden Sachbeschädigungen benutzt wurde, war in den Räumen der Mediatoren des Quartiers gelagert gewesen und die beiden Verantwortlichen zeigten sich besonders aggressiv gegenüber den einschreitenden Polizeibeamten.

- In der Stadt Courcouronnes (Essonne) wurde ein Drogenhandel aufgedeckt⁷⁰. Der Handel hatte nationale Ausmaße. Die drei Dealer waren als Mediatoren bei der Stadtverwaltung Courcouronnes beschäftigt. Sie arbeiteten an einer Grundschule und waren damit beauftragt, die Schüler beim Mittagessen zu beaufsichtigen und zu beschäftigen. Ihr Motto lautete: "Ich arbeite, ich integriere mich, hilf mit!".

Dies waren nur zwei von zahlreichen Beispielen, die zeigen, dass die Rolle der Mediatoren mit Vorsicht betrachtet werden sollten.

Aufgrund fehlenden Vertrauens in staatliche Institutionen bevorzugten viele Bewohner der Problemviertel den Einsatz von selbsterwählten Schlichtern zur Regulierung von Streitigkeiten.

⁶⁷ Vgl. DCRG (1997) LES PROCESSUS DE GHETTOISATION EN ŒUVRE DANS LES QUARTIERS SENSIBLES, 3.2 Un repli communautaire, Studie vom 28.03.1997, S. 6

⁶⁸ Vgl.

- DCRG (1997) ANIMATEURS CONTESTABLES: EXEMPLES, Bericht vom 10.12.1997

- CHAMBON, Frédéric (2001) Le gouvernement cherche un remède au malaise des médiateurs sociaux, in LE MONDE, 02.04.2001

⁶⁹ Quartier Mont Mesly

⁷⁰ Seit Juni 1996 waren 400 Kilo Cannabis umgeschlagen worden.

Die individuellen Lösungsansätze hängen hierbei auch von Herkunft und Religion der einzelnen betroffenen Gruppen ab:

- Bei den Mohammedanern (insbesondere den Türken) spielen religiöse Führer oder Vertreter religiöser Vereine eine wichtige Schlichterrolle.
- Schwarzafrikaner holten nach traditioneller Gepflogenheit den Rat von "Weisen" ein.
- Maghrebiner dagegen rufen die Chefs der Viertel ("Chibanis") zu Hilfe. Es handelt sich jeweils um "Respektspersonen" der jeweiligen Gemeinschaft⁷¹.

Haus- und Wohnungsbesitzer des Problemviertels Emerainville (77) schlossen sich beispielsweise in einem Selbsthilfeverein zusammen und finanzieren über Mitgliedsbeiträge Wachdienste in ihren Gebäuden⁷².

Ebenfalls in Emerainville gründeten die Bewohner den Verein "Leben in Sicherheit in Emerainville". Als Verein veranstalten sie Protestaktion und Demonstrationen um Druck auf die Behörden auszuüben und sie zum Handeln zu zwingen⁷³.

Schlußbemerkung:

Die Ausführungen zur Jugendkriminalität in den Vororten französischer Großstädte und die Beschreibung des Phänomens urbaner Gewalt könnten bei oberflächlicher Betrachtung ein vergleichsweise negatives Bild der Sicherheitslage in Frankreich vermitteln, was so nicht zutreffend ist.

Die Kriminalität in den Vororten französischer Großstädte stellt statistisch betrachtet nur einen schmalen Ausschnitt des gesamten Kriminalitätsgeschehens in Frankreich dar. Gleichzeitig sind die beschriebenen Erscheinungsformen räumlich auf einzelne Stadtviertel verschiedener Großstädte begrenzt, so dass Aussagen auf die allgemeine Sicherheitslage in Frankreich hierauf nicht gestützt werden dürfen.

⁷¹ hauptsächlich ältere Männer (älter als 50), oder ausgewählt nach Vermögen, beruflichem Erfolg oder ihrem Einfluss im örtlichen Leben

⁷² DCRG (2001) EMERAINVILLE (77): DES HABITANTS S'ORGANISENT, Bericht vom 25.01.2001

⁷³ Emerainville steht hier nur als Beispiel für viele andere Problemviertel, die ähnlich vorgehen.

Quellen

- BUI TRONG, Lucienne (1999) L'échelle de la violence urbaine : un outil d'évaluation des capacités de mobilisation, in L'INSTITUT EUROPEEN DE CINDYNIQUES (Hrsg.), No. 27 Juni 1999, o.O., Abrufdatum: 07.04.2001, <http://www.cindynics.org/iec-lettre27-echelle.htm>
- DIRECTION CENTRALE DES RENSEIGNEMENTS GENERAUX (ab 1997) Connaissance des quartiers sensibles – La violence urbaine et son environnement social
- BAUER, Alain (1998) Violence urbaine : des faits et des pistes, in LIBERATION – Le Quotidien, 31.01.1998, Abrufdatum: 14.11.2000, <http://www.liberation.com/quotidien/debats/janvier98/bauer0131.html>
- SOULLEZ, Christophe (1997) Violences urbaines : description & réponses institutionnelles, in UNIVERSITE PANTHEON-ASSAS PARIS II (Hrsg.), Paris, Abrufdatum: 14.11.2000, http://www.u-paris2.fr/mcc/html/archives/memoires_theses/soullez/sommaire.html

Glossar

ADS	Adjoints de Sécurité
CDI	Compagnie Départementale d'Intervention
CRS	Compagnie Républicaine de Sécurité
DCRG	Direction Centrale des Renseignements Généraux
DDRG	Direction Départementale des Renseignements Généraux
DDSP	Direction Départementale de la Sécurité Publique
DDSP 77	Direction Départementale de la Sécurité Publique des Département 77 (Seine-et-Marne)